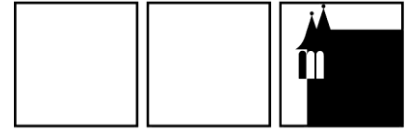


BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.51/047/2024

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing. Umweltreferent Maximilian Hartl	Umweltschutzamt / Be_Naturschutzwacht 2024-2027

Sachbearbeiter/in: Jessica Bergmann-Lein
--

Naturschutz;

Bestellung der Naturschutzwächter 01.12.2024 bis 30.11.2027

Anlagen: Planskizze

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	14.10.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Für den Zeitraum vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2027 werden Herr Harry Seidel, Herr Martin Weninger, Herr Klaus Gabriel und Frau Claudia Kopetz erneut als Naturschutzwächter/in bestellt.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		6.480,- €/a	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?		PSK: 554101.5019000	
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die dreijährige Amtsperiode der Naturschutzwächter der Stadt Schwabach endet zum 30. November 2024.

Die bisherigen Naturschutzwächter Herr Harry Seidel, Herr Martin Weninger, Herr Klaus Gabriel und Frau Claudia Kopetz stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Alle drei Naturschutzwächter haben sich bewährt und zeigen großes Engagement.

Für den Zeitraum 01.12.2024 - 30.11.2027 sollen daher die bisherigen Naturschutzwächter Harry Seidel, Martin Weninger, Klaus Gabriel und Claudia Kopetz erneut zum Naturschutzwächter/in bestellt werden.

Frau Helga Hechtel kann im Bedarfsfall von der Verwaltung zur Naturschutzwächterin bestellt werden.

II. Sachvortrag

1. Bildung und Aufgabe der Naturschutzwacht generell

Nach Art. 49 Abs. 1 BayNatSchG können zur Unterstützung der Naturschutzbehörden und der Polizei bei der Unteren Naturschutzbehörde Hilfskräfte (Naturschutz-wächter/innen) eingesetzt werden. Sie sind während der Ausübung ihres Dienstes Angehörige der Unteren Naturschutzbehörde im Außendienst und dürfen Amts-handlungen in deren Gebiet vornehmen.

Die Hilfskräfte haben nach Art. 49 Abs. 2 BayNatSchG die Aufgabe, Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften, die den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur regeln und deren Übertretung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist, festzustellen, zu verhüten, zu unterbinden sowie bei der Verfolgung solcher Zuwiderhandlungen mitzuwirken.

Näheres zur Bildung, Aufgaben, Bestellung und Befugnissen sowie zur persönlichen und fachlichen Eignung regelt die Verordnung über die Naturschutzwacht in Bayern sowie die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 8. Juni 2020. Die Angehörigen der Naturschutzwacht werden danach von der Unteren Naturschutzbehörde durch Aushändigung einer Urkunde bestellt. Die Bestellung erfolgt widerruflich, sie kann auf eine bestimmte Amtszeit beschränkt werden, muss es aber nicht.

2. Naturschutzwacht bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Schwabach

Die Naturschutzwacht ist auch für die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Schwabach eine wichtige Unterstützung. Die Angehörigen der Naturschutzwacht übernehmen die Überprüfungen und Zustandskontrollen im Rahmen der Naturdenkmal- und Landschaftsbestandteileverordnung. Ferner wirken die Naturschutzwächter im Rahmen der Baumschutzverordnung bei den Kontrollen der Ersatzpflanzungen mit. Ebenso erfolgen an die Untere Naturschutzbehörde Meldungen über unerlaubte Abfallablagerungen und ungenehmigte Veränderungen in Landschaftsbestandteilen und Landschaftsschutzgebieten. Eine weitere Aufgabe der Naturschutzwacht besteht in der Aufklärung interessierter Bürger über Zusammenhänge und Abläufe in der Natur unter anderem bei Führungen interessierter Gruppen, um Verständnis für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Bevölkerung zu wecken.

Die jeweilige Bildung der Naturschutzwacht der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Schwabach erfolgte bislang in folgendem Rahmen:

- Aufteilung des Stadtgebiets in 4 Bereiche und auf 4 Naturschutzwächter
- Bestellung der Naturschutzwächter jeweils auf eine Amtszeit von 3 Jahren (derzeitige Amtszeit endet zum 30.11.2024)

- Festlegung eines zeitlichen Umfangs je Naturschutzwächter von 15 Stunden/Monat bei einer pauschalen Entschädigung von 9,00 €/Stunde

3. Bestellung der Naturschutzwacht für die Amtsperiode 01.12.2024 bis 30.11.2027

Die Bestellung der Naturschutzwächter bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Schwabach endet zum 30.11.2024. Entsprechende Neubestellungen sind daher für die Zeit ab 01.12.2024 vorzunehmen.

Von den vier bisherigen Mitgliedern der Naturschutzwacht haben sich alle bereit erklärt, auch für die kommenden drei Jahre zur Verfügung zu stehen. Sie haben sich in ihrer Tätigkeit bewährt. Es wird daher vorgeschlagen, sie für die kommende Amtsperiode erneut zu Naturschutzwächtern zu bestellen.

Als allgemeine Ersatzkraft steht Frau Helga Hechtel zur Verfügung. Frau Hechtel ist Rentnerin, wohnhaft in Schwabach, und hat im Mai 2022 die Naturschutzwacht-Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Frau Hechtel ist sowohl fachlich als auch persönlich geeignet und erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen zur Bestellung zur Angehörigen der Naturschutzwacht. Zudem ist sie gesundheitlich den Anforderungen des Außendienstes gewachsen und in der Lage, die Einsätze im erforderlichen Umfang durchzuführen. Bei längeren Ausfallzeiten würde eine Bestellung im Bedarfsfall dann in Verwaltungskompetenz vorgenommen werden.

Eine Übersicht über die den Naturschutzwächtern nach der Neubestellung zugewiesenen Einsatzgebiete liegt dieser Beschlussvorlage bei.

III. Kosten

Gemäß § 4 Satz 2 der Verordnung über die Naturschutzwacht erhalten die Angehörigen der Naturschutzwacht eine pauschale Entschädigung, die von der Kreisverwaltungsbehörde festgesetzt wird (jedoch nicht höher als 9,00 Euro/Stunde - BayMBl. Nr. 395 Nr. 9.1).

Die Aufwandsentschädigung in Schwabach wurde im März 1991 auf 15 DM festgesetzt, mit der Euroumstellung auf 7,70 € umgerechnet und mit Beschluss vom 04.10.2021 auf 9,00 €/Std. erhöht. Dies entspricht auch anderen öffentlichen Gebietskörperschaften in Mittelfranken.

Für die monatlich zu leistenden 15 Stunden ergeben sich damit je Naturschutzwächter und Monat 135,00 €. Bei 4 Naturschutzwächtern ergeben sich daraus jährliche Kosten in Höhe von 6.480,- €.

IV. Klimaschutz

Es ergeben sich daraus keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.